

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der HAKOS GmbH

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (im Folgenden AGB) sind Bestandteil jeglicher von uns geschlossener Verträge über Warenlieferungen. Einkaufsbedingungen des Kunden sind, soweit sie mit diesen AGB in Widerspruch stehen, für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.
- 1.2 Mündlich, fernmündlich oder elektronisch erteilte Aufträge nehmen wir ebenfalls nur unter Einbeziehung unserer jeweils geltenden AGB an. Der Kunde kann diese AGB unter der Webadresse www.hakos-system.de jederzeit aufrufen und mit Hilfe des Internetbrowsers ausdrucken oder auf seinem Rechner speichern.
- 1.3 Mit Abschluss des Liefervertrages, spätestens aber mit der Entgegennahme der Ware bzw. Leistung einer Teilzahlung, gelten diese Verkaufs- und Lieferungsbedingungen als von dem Kunden angenommen.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.2 Rechnungen sind sofort nach Zugang zur Zahlung fällig. Bei Einleitung eines gerichtlichen Mahn- oder Vollstreckungsverfahrens werden sämtliche noch offene Rechnungen, auch wenn für diese ein verlängertes Zahlungsziel vereinbart war, zur sofortigen Zahlung fällig.
- 2.3 Weitere Bestellungen werden bei Einleitung eines gerichtlichen Mahn- oder Vollstreckungsverfahrens nur noch gegen Vorauszahlung ausgeführt. Gleiches gilt bei Bekanntwerden von Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden beeinträchtigen können.
- 2.4 Bei Überschreitung der Fälligkeit oder eines vereinbarten Zahlungsziels sind wir berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuliefern oder diese zurückzustellen oder abzulehnen. Vorgeschätzte Kosten, insbesondere Auskunfts- und Mahnkosten, können wir - unbeschadet des Nachweises höherer oder geringerer Kosten - pauschal mit 20,00 € pro Auskunft oder Mahnung geltend machen.
- 2.5 Aufrechnungen sowie die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten gegenüber unseren Forderungen sind nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

3. Angebot und Vertragsschluss bei Lieferungen

- 3.1 Unsere Angebote sind freibleibend, sofern kein gegenteiliger Vermerk darin enthalten ist. Mit Abschieken oder Abliefern der Ware und Ausgang der Auftragsbestätigung (e-Mail) nehmen wir das Angebot des Kunden an und der Kauf wird rechtskräftig geschlossen.

4. Versand der Waren, Gefahrübergang, Lieferservice

- 4.1 Bei Versand der Ware geht die Gefahr mit dem Absenden der Ware auf den Kunden über. Im Rahmen von Verbrauchsgüterkäufen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung. Verzögert sich der Versand durch Verschulden des Kunden, so geht bereits mit der Meldung der Versandbereitschaft die Gefahr auf den Kunden über. Wir sind berechtigt, die Ware nach unserer Wahl auf Kosten und Gefahr des Kunden einlagern und gegen jedes Risiko versichern lassen. Der Versand erfolgt durch ein Transportunternehmen zu den dort geltenden Preisen. Diese werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 4.2 Die Abgabe der Ware versteht sich in handelsüblichen Mengen. Wir behalten uns vor, bei Überschreitung dieser Mengen nach Rücksprache mit dem Kunden eine Teilausführung der Bestellung zu vereinbaren. Die Kosten einer Express-Lieferung können bei uns erfragt werden.

5. Lieferfristen, Verzug

- 5.1 Bei Bestellungen gegen Vorauszahlung wird die Ware erst nach vollständigem Geldeingang auf unserem Konto ausgeliefert. Wir nehmen keine Reservierung der bestellten Ware bis zum Zahlungseingang vor. Falls die Ware zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung zwischenzeitlich ausverkauft ist und erst neu bestellt werden muss, wird der Kunden umgehend hierüber informiert.
- 5.2 Sollte sich eine Lieferung verzögern, weisen wir den Kunden umgehend darauf hin. Der Kunden ist in diesem Fall bis zum Eintreffen der Ware berechtigt, von der Bestellung zurückzutreten, mit der einzigen Folge, dass bereits geleistete Zahlungen umgehend zurück erstattet werden. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt. Sie gelten als teilweise Erfüllung des Vertrages. Insoweit ist ein Rücktritt des Kunden ausgeschlossen.
- 5.3 Unsere üblichen Lieferfristen werden durch Ereignisse höherer Gewalt, Betriebs- oder Verkehrsstörungen in angemessenem Umfang verlängert. Wir können vom Vertrag insoweit zurücktreten, als die Ware noch nicht geliefert ist und innerhalb einer angemessen verlängerten Lieferfrist auch nicht beschafft werden kann.
- 5.4 Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde oder der Liefergegenstand unser Lager verlassen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzug bemessen sich nach Punkt 8. dieser AGB.

6. Eigentumsvorbehalt, Forderungsabtretung

- 6.1 Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gelieferten Waren in unserem Eigentum. Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache mit äußerster Sorgfalt zu behandeln. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten vor dem Eigentumsübergang durchgeführt werden, hat der Kunden diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Die Ware darf ohne Offenlegung der Eigentumsverhältnisse an Dritte weder verpfändet noch übereignet werden.

7. Rügeobliegenheit, Gewährleistung

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware nach Ablieferung bzw. Übergabe zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns diesen unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, gilt die Ware als genehmigt, es sei denn dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss dieser unverzüglich nach der Entdeckung angezeigt werden. Anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Wir sind berechtigt, beanstandete Lieferungen überprüfen zu lassen. Jegliche Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne unsere ausdrückliche Zustimmung an der beanstandeten Ware Änderungen vorgenommen hat oder hat vornehmen lassen. Im Rahmen von Verbrauchsgüterkäufen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.
- 7.2 Liegt im Zeitpunkt des Gefahrübergangs ein Mangel vor und verlangt der Kunde Nacherfüllung, so steht es in unserer Wahl, den Fehler zu beheben, kostenfrei Ersatz des ursprünglichen Liefergegenstandes zu leisten oder – gegen Rücklieferung – eine Gutschrift in Höhe des berechneten Wertes zu erteilen. Im Rahmen von Verbrauchsgüterkäufen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung. Darüber hinausgehende Ansprüche, z.B. Schadensersatz, Erstattung von Folgeschäden usw. richten sich nach Punkt 8. dieser AGB.
- 7.3 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt - gerechnet ab Gefahrübergang bzw. Ablieferung - 12 Monate, es sei denn, es besteht im Einzelfall kraft Gesetzes unabdingbar eine längere Verjährungsfrist. Zum Nachweis des Mangels und der Einhaltung der Verjährungsfrist bitten wir, uns das defekte Produkt einschließlich zugehöriger Rechnung vorzulegen. Im Übrigen sind Warenrücknahme oder Umtausch ausgeschlossen. Im Fall von Rücknahmen oder Umtausch aus Kulanz sind wir berechtigt, von

der Gutschrift einen angemessenen, von uns zu bestimmenden Abschlag für Wertverlust und Handlungskosten vorzunehmen. Im Rahmen von Verbrauchsgüterkäufen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

- 7.4 Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Ware anders als in der Montageanleitung vorgesehen aufbaut oder verwendet.

8. Haftung

- 8.1 Unsere Haftung ist, gleich aus welchem Rechtsgrund, für sämtliche Schäden - ausgenommen die Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz - ausgeschlossen, es sei denn, der jeweilige Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Soweit uns keine vorsätzliche Pflichtverletzung zur Last gelegt wird, ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dieser vorhersehbare, typischerweise eintretende Schaden umfasst nicht die Haftung für Vermögens- und sonstige Folge- oder immaterielle Schäden.
- Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen, in denen eine unbegrenzte Haftung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- 8.2 Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Im Rahmen von Verbrauchsgüterkäufen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.
- 8.3 Wir haften nicht für Schäden, die daraus resultieren, dass der Kunde die Ware anders als in der Montageanleitung vorgesehen aufbaut oder verwendet.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 9.1 Im Falle von gerichtlichen Auseinandersetzungen ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Ebenso, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, am Sitz des Kunden zu klagen.
- 9.2 Es gilt deutsches Recht. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) ist ausgeschlossen.
- 9.3 In unserem Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtung des Kunden Wermelskirchen.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Sind einzelne AGB ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so gelten die in § 306 BGB genannten Rechtsfolgen.
- Sollten zwischen uns und dem Kunden vereinbarte Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen hinsichtlich Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen gewollt war.

(Stand 03/2015)